
Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens

Bitte beachten Sie, dass wir bestimmte Angaben über Ihr Unternehmen und Ihre geschäftliche Aktivität mit / in Deutschland benötigen, damit wir Ihren Erstattungsantrag richtig stellen und die bestmöglichen Geldbeträge zurückholen.

Die Daten werden auch im Zusammenhang mit § 149 ff der Abgabenordnung erhoben und sie werden streng vertraulich gehandhabt. JSP-OFFICENTER verpflichtet sich, die Angaben nur entsprechend der Vollmacht zu nutzen.

1. Bitte tragen Sie Ihre volle Anschrift ein, so wie sie dem steuerlichen Sitz des Unternehmens oder der juristischen Person entspricht. Wenn die steuerliche Anschrift von der Geschäftsanschrift abweicht, fügen Sie bitte ein Blatt mit der entsprechenden Geschäftsanschrift und einer Erläuterung hierzu an.
Der Antragsteller muss ein **Unternehmer** sein, der in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz, keinen rechtlichen Sitz, keine Geschäftsleitung und keine im Handelsregister eingetragene Zweigniederlassung hat. Durch die Einrichtung einer Betriebsstätte oder eines Informationsbüros in Deutschland wird die Antragsberechtigung nicht ausgeschlossen.
Einem Unternehmer, **der nicht im Gemeinschaftsgebiet ansässig ist**, wird die Vorsteuer **nur** vergütet, **wenn** in dem Staat, in dem der Unternehmer seinen Sitz hat, keine Umsatzsteuer oder ähnliche Steuer erhoben oder - im Fall der Erhebung – dieselbe den in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmern auch erstattet wird (**Gegenseitigkeit**).
2. Bitte geben sie den vollen Namen der für diese Erstattungsprozedur zuständigen Person ein, und die direkte e-Mail-Adresse. Wir werden alle Fragen und Details der Erstattung mit dieser Person abklären
3. Bitte geben Sie eine kurze Erläuterung zur Art Ihrer geschäftlichen Tätigkeit
(Beispiel: Hersteller von Druckmaschinen – Verleger von Wirtschaftsnachrichten – Großhandel mit medizinischem Gerät – Import & Export von Nahrungsmitteln – etc.)
4. Nur angeben, wenn Sie bereits einen Erstattungsantrag in Deutschland durchgeführt haben. In diesem Fall müssten Sie eine Kenn-Nummer erhalten haben (auch bei Ablehnung des Antrages).
5. Der Mindestzeitraum beträgt drei Monate. Sie können das frei lassen und wir tragen es den Daten Ihrer Rechnungsbelege entsprechend ein. Wenn der Erstattungszeitraum über das Jahresende hinaus geht, ist für jedes Jahr ein gesonderter Antrag einzureichen.
6. Wenn es ein Konto im europäischen Wirtschaftsraum ist, geben Sie bitte unbedingt Ihre **IBAN** und die **BIC** an. Ohne **IBAN + BIC**, verzögert sich die Überweisung der festgesetzten Erstattungsbeträge erheblich.

→ → Nur falls Sie **keine IBAN / BIC** haben, geben Sie die volle Bankanschrift mit **Kontonummer + SWIFT** an.
7. Pauschale Erklärungen genügen (z.B. Besuch der Firma X, grenzüberschreitende Güterbeförderungen im Monat Juli 2009, **Teilnahme an Messen und Ausstellungen**). Reicht der Raum an dieser Stelle nicht aus, sind die erforderlichen Erklärungen in einer Anlage zum Fragebogen/Antrag abzugeben.
Vorsteuerbeträge, die nicht im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit des Antragstellers stehen (z.B. privat veranlasst sind), sind nicht vergütungsfähig.

→ → Wenn einige Ihrer Ausgaben als privat angesehen werden können, empfiehlt sich eine kurze Anmerkung über die betriebliche Veranlassung der Kosten (z.B. Kauf einer Kuckucksuhr → Geschenk für einen namentlich zu nennenden Geschäftsfreund; Telefongespräche → Anrufe bei der Firma; „Laundry“ als Einzelposition der Hotelrechnung → Reinigung von Dekorationsartikeln für den Stand; Filme oder Kamera → notwendige Standfotografien für eine Bezuschussung, etc. etc.)
8. Es ist der zutreffende Fall **anzukreuzen**:

à **Normalerweise wird es das erste Kästchen sein. (Fall 1)**: Der Unternehmer hat in der Bundesrepublik Deutschland keine Lieferungen oder sonstige Leistungen ausgeführt und keine innergemeinschaftlichen Erwerbe getätigt: Das sind insbesondere **Messeaussteller, Messebesucher** und **Firmenbesucher (Geschäftsbesuche)**, des weiteren Unternehmer, die grenzüberschreitend gegen Entgelt zu der Kondition "unversteuert" (FOB, CIF) aus dem Drittlandsgebiet in die Bundesrepublik Deutschland liefern. Das Drittlandsgebiet umfasst die Gebiete, die nicht zum Gemeinschaftsgebiet der EU gehören.

à **Fall 2**: Der Unternehmer hat nur bestimmte Beförderungsleistungen und damit zusammenhängende sonstige Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt: Hierunter fallen die grenzüberschreitenden Beförderungen von Gegenständen und die Beförderungen im internationalen Eisenbahnfrachtverkehr aus dem Drittlandsgebiet (§ 4 Nr. 3 Satz 1 Buchst. a UStG) sowie sonstige Leistungen i.S.d. § 4 Nr. 3 Satz 1 Buchst. c UStG.

à **Fall 3**: Der Unternehmer hat in der Bundesrepublik Deutschland nur Umsätze ausgeführt, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet (§ 13b UStG) oder die der Beförderungseinzelbesteuerung unterliegen haben): Die Leistungsempfänger von Umsätzen, die Steuer nach § 13b UStG schulden, sind mit ihrer vollständigen Anschrift zu benennen.